

Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen AXA Investment Managers



Einleitung

Die Europäische Union hat einen ehrgeizigen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums auf den Weg gebracht, um zur Erreichung der Ziele des europäischen Green Deal beizutragen. Dazu sollen private Investitionen in den Übergang zu einer klimaneutralen, klimaresistenten, ressourceneffizienten und gerechten Wirtschaft gelenkt werden.

Im Rahmen dieses Aktionsplans wurde im November 2019 die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (in der geltenden Fassung, die „SFDR“) erlassen. Sie führt neue Vorschriften für die Offenlegung über nachhaltige Anlagen und Nachhaltigkeitsrisiken ein, die ab dem 10. März 2021 gelten.

Dieses Dokument enthält die Informationen über Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens, die gemäß Artikel 3 und 4 der SFDR zum 10. März 2021 offenzulegen sind.

Für die Zwecke der SFDR bezeichnet „Nachhaltigkeitsrisiko“ ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte, und „Nachhaltigkeitsfaktoren“ bezeichnet Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Unter den „wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen“ bzw. „PAI“ (= Principal Adverse Impacts) werden diejenigen Auswirkungen von Anlageentscheidungen verstanden, die

solche wesentlichen negativen Auswirkungen auf einen der zuvor genannten Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Geltungsbereich dieses Dokuments

AXA Investment Managers („AXA IM“) hat eine Reihe globaler Richtlinien und Investmentprozesse für alle seine Gesellschaften eingeführt, die einen einheitlichen Ansatz bei der Integration von Themen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) gewährleisten sollen.

Die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen beziehen sich auf die folgenden Rechtsträger, die als Finanzmarktteilnehmer den Offenlegungspflichten der SFDR unterliegen.

Name des Rechtsträgers	LEI (Rechtsträger-Kennung)
AXA Funds Management S.A.	213800WTLOHUYAEVHR55
AXA Investment Managers Deutschland GmbH	2138008Q2ZUL58MR3R34
AXA Investment Managers Paris S.A.	969500S4JU30ML1J3P20
AXA Investment Managers Ireland Limited	(Nicht verfügbar)
AXA Rosenberg Management Ireland Limited	2138008LYGJGDDQJQ125
AXA Real Estate Investment Managers SGP S.A.	2138003CWF7Z28U7S234

Ansatz für verantwortliches Investieren von AXA IM

AXA IM bezieht ESG-Faktoren zunehmend auf Ebene jeder verwalteten Assetklasse und in die Entwicklung einer Reihe innovativer Produkte für verantwortliches und wirkungsorientiertes Investieren ein.

AXA IM engagiert sich seit mehr als 20 Jahren im Bereich des verantwortlichen Investierens und ist überzeugt, dass wir unseren langfristigen Erfolg nur sichern können, wenn wir als verantwortungsvoller Asset-Manager auftreten. Nach unserer Überzeugung können ESG-Faktoren nicht nur einen Einfluss auf die Verwaltung von Investmentportfolios über sämtliche Assetklassen, Sektoren, Unternehmen und Regionen hinweg haben, sondern auch auf eine Vielzahl von Interessen, die Kunden und andere Stakeholder betreffen.

Unsere Anlagephilosophie fußt auf der Überzeugung, dass Aspekte im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfaktoren von zentralem Interesse sind und dies auch in den kommenden Jahren so bleiben wird. Wir glauben, dass die Kombination von fundamentalen „nichtfinanziellen Faktoren“ mit klassischen finanziellen Kriterien uns dabei helfen wird,

robustere Portfolios aufzubauen, die langfristig eine bessere Performance erzielen. Der nichtfinanzielle Ansatz ist in mehr als einer Hinsicht zur Notwendigkeit geworden:

1. Er trägt maßgeblich dazu bei, Unternehmen oder Basiswerte aus den Portfolios auszuschließen, mit denen hohe ESG-Risiken verbunden sind, die sich letztendlich auf die finanzielle Performance auswirken würden;
2. Er konzentriert sich auf Unternehmen, die bewährte Praktiken zur Steuerung ihrer Umweltauswirkungen sowie soziale und die Unternehmensführung betreffende Praktiken anwenden und deren verantwortungsvolle Praktiken sie unseres Erachtens besser darauf vorbereiten, die großen Herausforderungen der Zukunft zu meistern; und
3. Er ermöglicht eine bessere Performance durch einen aktiven Dialog mit den Unternehmen über den Umgang mit ESG-Bedenken bei Anlagen und die Begrenzung des Reputationsrisikos für unsere Kunden.

Doppelte Wesentlichkeit von ESG-Faktoren

Wie in der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (2014/95/EU) hervorgehoben, kann eine große Anzahl von ESG-Faktoren aus zwei sich ergänzenden Perspektiven analysiert werden:

- Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis oder die Lage eines Unternehmens sowie auf den finanziellen Wert einer Anlage im weiteren Sinne („finanzielle“ Wesentlichkeit);
- externe Auswirkungen der Aktivitäten des Unternehmens oder der Anlage auf ESG-Faktoren („ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende“ Wesentlichkeit).

Die Richtlinien und Prozesse für verantwortliches Investieren von AXA IM berücksichtigen beide Arten von Auswirkungen.

Nachhaltigkeitsrisiko: Unser Ansatz

Ausschlussrichtlinien und ESG-Scoring

AXA IM nutzt für die verwalteten Finanzprodukte und die angebotene Anlageberatung – wo relevant – einen Ansatz für Nachhaltigkeitsrisiken, der auf der Integration von ESG-Kriterien in die Research- und Investmentprozesse fußt. AXA IM hat ein Rahmenwerk zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsfaktoren eingeführt. Dieser umfasst insbesondere:

- sektor- und normbasierte Ausschlussrichtlinien;
- selbst entwickelte ESG-Scoring-Methoden.

Diese Richtlinien und Methoden sind jeweils weiter unten genauer beschrieben. Sie tragen unserer Ansicht nach auf zwei sich ergänzenden Ebenen zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken bei:

- Ziel der Ausschlussrichtlinien ist es, Assets auszuschließen, für die wir im Verlauf unseres Anlageentscheidungsprozesses die schwerwiegendsten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert haben.
- Durch die Nutzung von ESG-Scores im Anlageentscheidungsprozess kann AXA IM gezielt in Assets mit einer besseren ESG-Gesamtleistung investieren und so geringere Nachhaltigkeitsrisiken anstreben.

In Ergänzung zu diesen ganzheitlichen Ansätzen hat AXA IM spezifische Nachhaltigkeitsrisikobewertungen in die Investmentprozesse einiger Portfolios integriert, für die es keine marktbasierenden Daten oder ESG-Scoring-Methoden gibt, wie beispielsweise bei bestimmten nicht börsennotierten Assetklassen.

Sektor- und normbasierte Ausschlussrichtlinien

Die sektor- und normbasierten Ausschlussrichtlinien sind eine der Säulen des Ansatzes von AXA IM zu Nachhaltigkeitsrisiken und PAI. Die Ausschlusslisten basieren auf Daten von Drittanbietern und helfen AXA IM, diejenigen Assets aus den Anlagemöglichkeiten auszuschließen, die mit wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sind oder die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben könnten.

Unsere sektorbasierten Ausschlussrichtlinien konzentrieren sich auf die folgenden ESG-Faktoren:

- **Environmental – „E“ (Umwelt):** Klima (Kohlebergbau und Energieerzeugung aus Kohle, Ölsandproduktion und Ölsand-Pipelines), Biodiversität (Palmölproduktion) oder Agrarrohstoffe (Nahrungsmittelderivate);
- **Social – „S“ (Soziales):** Gesundheit (Tabakproduktion) und Menschenrechte (Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“); Produktion kontroverser Waffen);
- **Governance – „G“ (Unternehmensführung):** Geschäftsethik (UNGC-Verstoß).

Globale Ausschlussrichtlinien

Die allermeisten Assets von AXA IM wenden die folgenden sektorbasierten Ausschlüsse an:

- Klimarisiken: Kohle und Ölsande
- Biodiversität: Palmöl
- Biodiversität: Agrarrohstoffe
- Menschenrechte: kontroverse Waffen

Diese Richtlinien werden auch unseren Kunden angeboten, die sich für Portfoliomanagement-Dienstleistungen oder Spezialfonds entscheiden.

ESG-Standard-Ausschlussrichtlinie

Für Finanzprodukte von AXA IM, die ESG-Merkmale aufweisen oder mit denen eine nachhaltige Anlage angestrebt wird, gelten zusätzliche ESG-Ausschlüsse:

- Gesundheit: Tabak
- Menschenrechte: Waffen mit weißem Phosphor
- UNGC-Verstöße
- Geringe ESG-Qualität

Weitere Informationen zu diesen „Globalen“ und „ESG-Standard“-Ausschlussrichtlinien und deren Anwendungsbereich finden Sie im entsprechenden Bereich auf der Website¹ von AXA IM.

Methoden für die Ausschlussrichtlinien und das ESG-Scoring

Eine der Herausforderungen, mit denen sich Investmentmanager bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken oder PAI im Investmentprozess gegenübersehen, ist die begrenzte Verfügbarkeit einschlägiger Daten für diesen Zweck: Solche Daten werden von den Emittenten noch nicht systematisch offengelegt, und wenn doch, sind sie unter Umständen unvollständig oder wurden mit unterschiedlichen Methoden ermittelt. Die meisten Informationen, die zur Erstellung der Ausschlusslisten oder zur Ermittlung von ESG-Faktoren verwendet werden, beruhen auf historischen Daten, die möglicherweise unvollständig oder ungenau sind oder die künftige ESG-Performance oder die künftigen Risiken der Anlagen nicht vollständig wiedergeben.

Die von AXA IM für die Ausschlussrichtlinien und das ESG-Scoring angewandten Methoden werden regelmäßig aktualisiert, um Änderungen in der Verfügbarkeit von Daten oder Methoden zu berücksichtigen, auf die sich die Emittenten

¹ www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines

bei der Offenlegung von ESG-bezogenen Informationen stützen. Es gibt jedoch keine Gewissheit dafür, dass diese ESG-Methoden alle ESG-Faktoren erfassen.

Für **börsennotierte Unternehmensemittenten** verwenden wir von ESG-Research-Anbietern bereitgestellte ESG-Rohdaten zu Unternehmen/Ländern und decken mit unserem quantitativen Scoring-System, anhand dessen für jedes Unternehmen/Land ein Score von 0-10 ermittelt wird, mehr als 8.500 Unternehmen und 100 Länder ab.

Für **staatliche Emittenten** ziehen wir ESG-Indikatoren heran, die von anerkannten internationalen Quellen veröffentlicht wurden. Wir unterscheiden zwei Gruppen von Ländern: reife und fortschreitende Länder. Für diese beiden Gruppen nutzen wir die ESG-Säulen, können aber auf spezifische Indikatoren zurückgreifen, die den Stand der sozioökonomischen Entwicklung dieser Länder berücksichtigen.

Für **alternative Assetklassen** wurde eine Reihe spezifischer Methoden entwickelt, die sich sowohl auf quantitative als auch auf qualitative Bewertungen von Assetklassen stützen, wobei es uns in vielen unserer Märkte häufig erheblich an verlässlichen, zugänglichen und relevanten Daten mangelt. Die Ausschlussrichtlinien werden für bestimmte Assetklassen angepasst und können auf direkte oder indirekte Anlagen (Basiswerte) unterschiedlich angewendet werden.

Diese Methoden umfassen (i) die Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos über alle Assetklassen hinweg und/oder (ii) den Einsatz selbst entwickelter ESG-Methoden (einschließlich ESG-Scoring oder Überwachung von ESG-Faktoren) für bestimmte alternative Assetklassen.

In vielen Fällen stellen diese Methoden lediglich einen Teil einer umfassenderen Nachhaltigkeitsrisikobewertung für eine bestimmte Anlage dar.

Weitere Informationen zu den ESG-Methoden von AXA IM und ihrem Anwendungsbereich finden Sie auf der Website² von AXA IM.

Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI = Principal Adverse Impacts)

Identifizierung und Priorisierung von PAI

In Anlehnung an die Perspektive der doppelten Wesentlichkeit setzt AXA IM die oben erwähnten sektorbasierten Ausschlüsse und ESG-Methoden ein, um die PAI der eigenen Finanzprodukte zu berücksichtigen.

Die sektorbasierten Ausschlüsse betreffen bestimmte Branchen, bei denen festgestellt wurde, dass sie einige der schwerwiegendsten PAI haben, etwa die Auswirkungen von Palmöl auf die Biodiversität oder von Kohle und Ölsand auf die CO₂-Emissionen. Diese sektorbasierten Ausschlüsse haben bei der Vermeidung von PAI oberste Priorität.

PAI werden üblicherweise anhand von ESG-Faktoren wie CO₂-Emissionen oder die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten ermittelt und bewertet. AXA IM bezieht Daten zu solchen ESG-Faktoren von verschiedenen Datenanbietern und öffentlichen Datenquellen, analysiert diese Daten und aggregiert sie mithilfe der selbst entwickelten Methodik von AXA IM zu einem standardisierten „ESG-Score“ für jeden Emittenten (Unternehmen oder Staaten).

Solche Daten zu ESG-Faktoren sind jedoch für einige Assetklassen wie Private Assets nicht allgemein verfügbar.

Für alternative Assetklassen hat AXA IM – wie oben beschrieben – Methoden entwickelt, unter anderem zur Identifizierung relevanter PAI für die verschiedenen Arten alternativer Assetklassen. Zwar ist eine sinnvolle Bewertung dieser Auswirkungen aufgrund des Mangels an bzw. der eingeschränkten Verfügbarkeit und Qualität von Informationen, Daten und Indikatoren für bestimmte alternative Assetklassen gegenwärtig nur eingeschränkt möglich, doch AXA IM wird diese Prozesse kontinuierlich weiterentwickeln, um Informationen und Daten zu den PAI unserer Anlagen zu sammeln, wenn diese verfügbar werden.

Bei Unternehmensemittenten berücksichtigt AXA IM auch Kontroversen. Diese stellen ebenfalls Ereignisse dar, bei denen der Emittent wesentliche negative Auswirkungen auf nachhaltigkeitsbezogene, soziale oder die Unternehmensführung betreffende Faktoren hatten. Die größten Kontroversen haben automatisch einen niedrigeren ESG-Score zur Folge.

AXA IM wendet diese selbst entwickelte „ESG-Scoring“-Methode an, um eine Priorisierung der PAI zu ermöglichen, die für jede Branche und für jede Assetklasse relevant ist. Die Liste der ESG-Faktoren, die Datenquelle und die Gewichtungsmatrix werden regelmäßig überprüft, um der Analyse der PAI-Prioritäten und der ESG-Qualität der Emittenten von AXA IM bestmöglich Rechnung zu tragen. Der ESG-Modellierungsprozess, mit dem der Investmentmanager arbeitet, ist jedoch komplex. Er erfordert Research, und die Modellierung ist mit Unsicherheiten behaftet.

AXA IM stützt sich auch auf historische Informationen und Daten von Drittdatenanbietern, die sich als falsch oder unvollständig erweisen können.

²www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology

Obwohl die Drittanbieter nach einem strengen Verfahren ausgewählt werden, um ein angemessenes Kontrollniveau zu gewährleisten, erfassen die Prozesse und die selbst entwickelte ESG-Methode möglicherweise nicht unbedingt alle ESG-Risiken. Demzufolge könnte die von AXA IM durchgeführte Bewertung der PAI auf die Rendite des Produkts nicht gänzlich korrekt sein. Ebenso könnten sich unvorhergesehene Nachhaltigkeitereignisse nachteilig auf die Performance des Portfolios auswirken.

Beschreibung der PAI und Aktionspläne

AXA IM hat mehrere Rahmenwerke mit dem Ziel entwickelt, für jede Hauptkategorie von Emittenten die relevanten PAI zu ermitteln.

AXA IM überprüft jährlich den ESG-Gesamtscore und die CO₂-Gesamtemissionen der weltweiten Portfoliobestände sowie ausgewählte klimabezogene Indikatoren.

Für alternative Assetklassen beziehen sich die PAI auf die jeweiligen Subassetklassen. Bei Immobilienanlagen bewertet AXA IM beispielsweise Indikatoren wie die Energieeffizienz und die CO₂-Emissionen, und bei Anlagen, bei denen AXA IM die Managementkontrolle hat, werden auf Assetebene konkrete Pläne entwickelt, um diese Indikatoren zu beeinflussen. Für unsere Impact-Investing-Strategie haben wir ein Rahmenwerk für den Umgang mit ESG-Aspekten geschaffen, das die geltenden ESG-Vorschriften, -Standards und -Normen berücksichtigt. Mithilfe dieses Rahmenwerks werden ESG-Risiken ermittelt, die mit jedem Impact-Thema und den zugehörigen Anlagen verbunden sind. Zudem sind darin verschiedene Maßnahmen beschrieben, die ergriffen werden, um relevante ESG-Risiken zu steuern und zu verringern. Für bestimmte alternative Assetklassen, für die derzeit nur sehr wenige Informationen und Daten zur Verfügung stehen, werden Aktionspläne bewertet und eingeführt, sobald quantitative Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen vorliegen.

Im Dezember 2020 hat AXA IM die Absicht [bekannt gegeben](#), durch den Beitritt zur neu ins Leben gerufenen Initiative „Net Zero Asset Managers“ die CO₂-Emissionen bis 2050 oder früher das Ziel der Netto-Null-Emissionen für alle Assets zu erreichen. Dies ergänzt die [Verpflichtung, die die AXA-Gruppe 2019 mit dem Beitritt zur „Net Zero Asset Owner Alliance“ eingegangen ist](#), einem Zusammenschluss institutioneller Investoren, die sich verpflichtet haben, ihre Anlagen bis 2050 auf „Netto-Null“-Treibhausgasemissionen umzustellen, um ihre Portfolios auf einen 1,5-Grad-Pfad zu bringen.

Engagementrichtlinie

AXA IM hat eine globale Engagementrichtlinie eingeführt, bei der wir als Aktien- und Anleiheinhaber versuchen, unter Berücksichtigung konkreter Ziele die Praktiken von Emittenten zu verbessern.

Diese Engagementrichtlinie beschreibt den von AXA IM angewandten Engagementprozess:

- Auswahl von Prioritäten;
- wie das Engagement durchgeführt wird;
- Steuerung des Engagementprozesses;
- Nachverfolgung, Eskalation und Abschluss des Engagements.

Die Richtlinie beschreibt auch die Verpflichtung von AXA IM zu Transparenz und regelmäßiger Berichterstattung über Engagementaktivitäten und darüber, wie AXA IM sich an gemeinschaftlichen Engagements beteiligt. Sie gibt auch einen Überblick über das Abstimmungsverhalten von AXA IM, ein weiterer wichtiger Aspekt der aktiven Eigentümerverantwortung.

Weitere Informationen zur Engagementrichtlinie von AXA IM finden Sie auf der Website³ von AXA IM.

Einhaltung von Kodizes für verantwortliches wirtschaftliches Handeln

AXA IM ist Unterzeichner der folgenden Kodizes:

- Unterzeichner der **Prinzipien für verantwortliches Investieren** (Principles for Responsible Investment, www.unpri.org) seit Mai 2007
- Britischer Stewardship Code
- Weitere Informationen zu den von AXA IM befolgten Kodizes für verantwortliches wirtschaftliches Handeln und zu den Initiativen, an denen sich das Unternehmen beteiligt, sind in den jährlichen Stewardship- und TCFD-Berichten aufgeführt.

AXA IM ist Teil der AXA-Gruppe, die den Global Compact der Vereinten Nationen unterzeichnet hat, und befolgt diese Prinzipien im Rahmen seiner Strategie für verantwortliches Investieren:

- Global Compact der Vereinten Nationen

³<https://www.axa-im.com/documents/20195/14067199/AXA+IM+Engagement+Policy+-+Oct+20+%28Final%29.pdf>